

Vereinsreglement FC Nordstern Basel



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Mitgliedschaft im FC Nordstern	4
Allgemeiner Verhaltenscodex für Aktivmitglieder.....	5
Finanzen	6
Trainingsbekleidung für Ausbildner/in und Spieler.....	7
Verhalten aller Mitglieder.....	8

Einleitung

Das Vereinsreglement des FC Nordstern bildet das Fundament für sämtliche Aktivitäten und Prozesse innerhalb unseres Vereins. Es legt die Richtlinien und Verpflichtungen fest, denen alle Mitglieder des Vereins folgen müssen, um ein harmonisches und erfolgreiches Vereinsleben zu gewährleisten.

Entstehung und Zustimmung

Dieses Vereinsreglement wurde vom Vorstand des FC Nordstern erarbeitet, genehmigt und in Kraft gesetzt, um sicherzustellen, dass unsere Vereinsaktivitäten in Übereinstimmung mit klaren und transparenten Standards durchgeführt werden.

Inhalte des Reglements

Das Vereinsreglement umfasst verschiedene Bereiche, darunter:

- Mitgliedschaft: Es definiert die Bedingungen und Rechte für die Mitgliedschaft im Verein, einschliesslich der Aufnahme- und Kündigungsverfahren.
- Verhaltenskodex: Es legt Verhaltensstandards fest, die von allen Mitgliedern des Vereins, einschliesslich Spieler, Trainer, Eltern und Funktionäre, befolgt werden müssen. Dazu gehören Respekt, Fairplay, Teamgeist und die Einhaltung der Vereinswerte.
- Organisation und Struktur: Es beschreibt die Organisationsstruktur des Vereins, einschliesslich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Gremien und Funktionsträger.
- Finanzmanagement: Es enthält Richtlinien für die Verwaltung der Vereinsfinanzen, einschliesslich Budgetierung, Buchführung und Mittelverwendung.
- Veranstaltungen und Aktivitäten: Es regelt die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Turnieren und sonstigen Aktivitäten des Vereins.
- Konfliktlösung: Es definiert Verfahren zur Beilegung von Konflikten und Beschwerden innerhalb des Vereins, um ein harmonisches Vereinsklima zu gewährleisten.

Zusätzlich zu diesen Hauptbereichen kann das Vereinsreglement weitere spezifische Richtlinien und Bestimmungen enthalten, die für den Verein relevant sind und dazu beitragen, seine Ziele und Interessen zu schützen und zu fördern.

Geltungsbereich und Aktualisierung

Das Vereinsreglement gilt für alle Mitglieder des FC Nordsterns und muss von diesen respektiert und eingehalten werden. Es wird regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um sicherzustellen, dass es den sich ändernden Anforderungen und Entwicklungen des Vereins gerecht wird.

Mit der Einhaltung dieses Vereinsreglements tragen alle Mitglieder dazu bei, eine positive und unterstützende Umgebung im FC Nordstern zu schaffen, in der jeder sein Potenzial entfalten und zu einer erfolgreichen und gemeinschaftlichen Fussballgemeinschaft beitragen kann.

Mitgliedschaft im FC Nordstern

Arten von Mitgliedschaften

Aktive Mitgliedschaft

Diese Mitgliedschaft richtet sich an Personen, die aktiv am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen, sei es als Spieler, Trainer oder Betreuer. Aktive Mitglieder haben das Recht, an Trainings- und Wettkampfveranstaltungen teilzunehmen. Sie sollten, wenn immer möglich, die Generalversammlung besuchen und sind in der Regel verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Bei vorzeitiger Beendigung auf eigener Wunsch, wird dies nicht zurückerstattet.

Passive Mitgliedschaft

Diese Mitgliedschaft richtet sich an Personen, die den Verein unterstützen möchten, jedoch nicht aktiv am Spielbetrieb teilnehmen. Passive Mitglieder haben grundsätzlich das Recht, an Vereinsveranstaltungen teilzunehmen. Sie sollten, wenn immer möglich, die Generalversammlung besuchen und können den Verein finanziell unterstützen, indem sie Mitgliedsbeiträge zahlen oder Spenden leisten.

Ehrenmitgliedschaft

Diese Mitgliedschaft wird Personen verliehen, die sich durch besondere Verdienste um den Verein ausgezeichnet haben. Sie sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit, können aber anstelle des Mitgliedsbeitrags den Verein mit einer Spende unterstützen.

Rechte und Pflichten

Alle Mitglieder des FC Nordstern haben das Recht, an der Generalversammlung teilzunehmen und somit an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, die Vereinsstatuten und die Regeln des Vereins zu respektieren, sich aktiv an den Vereinsaktivitäten zu beteiligen und ihren Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu entrichten.

Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im FC Nordstern endet durch Kündigung, Austritt auf Saisonende oder Ausschluss. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand einzureichen und kann unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist erfolgen. Ein Ausschluss kann bei Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags, schwerwiegenden Verstößen gegen die Vereinsregeln oder ein Verhalten, das dem Ansehen des Vereins schadet, durch den Vorstand ausgesprochen werden.

Perspektivgespräch und Kostenregelung

Im Rahmen des Perspektivgesprächs bekunden der Spieler sowie dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Absicht, in der kommenden Saison für den Verein am Trainings- und Spielbetrieb teilzunehmen.

Auf Grundlage dieser Zusage trifft der Verein organisatorische, sportliche und administrative Vorbereitungen für die Saisonplanung.

Erfolgt nach dieser Zusage und vor oder während der Saison ein Wechsel zu einem anderen Verein, sollen die bis dahin aufgrund der Saisonplanung, Anmeldung,

Materialbeschaffung, Ausbildungs- und Betreuungsaufwendungen oder weiterer vereinsbezogener Massnahmen entstandenen und nachvollziehbaren Kosten gegenüber dem Verein ausgeglichen werden (von einem Minimum CHF 300.- bis zu CHF 800.- je nach Kategorie).

Der Verein legt die entsprechenden Kosten auf Anfrage offen dar. Spieler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Verein bemühen sich um eine faire und einvernehmliche Regelung der entstandenen Aufwendungen.

Allgemeiner Verhaltenscodex für Aktivmitglieder

Neben dem Einhalten der Vereinsstatuten ist es erforderlich, weitere Regeln aufzustellen und zu beachten. Diese gelten für alle Mitglieder und Funktionäre des FC Nordsterns. Ein Verstoß gegen diese Regeln kann vom Vorstand sanktioniert werden und im härtesten Fall zu einem Ausschluss aus dem Verein führen.

Folgende Regeln sind zu befolgen:

- **Wir begrüßen und verabschieden uns voneinander**
 - Die Begrüssung und Verabschiedung sind ein Zeichen des Respekts, den man einer Person entgegenbringt.
- **Respektvoller Umgang**
 - Wie wir miteinander umgehen, wirkt sich auch auf die sportliche Leistung aus. Wir sind alle gemeinsam ein Team und fördern uns gegenseitig. Rassistisches oder diskriminierendes Verhalten jeglicher Art, Mobbing und körperliche Auseinandersetzungen können zu einer sofortigen Dispensierung oder sogar zu einem Ausschluss führen.
- **Positive Kommunikation**
 - Positive Kommunikation führt zu einer guten Beziehung, welche ebenfalls auf die sportliche Entwicklung einen Einfluss hat. So z.B. ist eine Aussage wie „*Diese Torchance musst Du machen! Schon wieder verschossen!*“ weniger hilfreich als „Schade, dass dieser nicht reingegangen ist! Bleib dran, Du wirst heute noch ein Tor schießen. Das man sich motivieren und ermuntern möchte, ist sehr erfreulich und auch wichtig. Jedoch ist die Art und Weise, wie man es tut, noch wichtiger.“
- **Ohne Motivation keine Leistung**
 - Vereinsfunktionäre und Ausbilder sind Vorbilder und müssen sich daher so verhalten, wie sie es von Ihrem Team erwarten. Zudem ist die Motivation der ständige Antrieb, mehr zu erbringen, ein Ziel zu erreichen und sich selbst weiterzuentwickeln.
- **Einhaltung der Ausbildungsphilosophie**
 - Eine nachhaltige Vereinsarbeit kann nur durchgeführt werden, wenn alle gemeinsam am gleichen Strang ziehen und die Ausbildungsphilosophie befolgen.

Finanzen

Entschädigungen

Jeder Funktionär und Ausbilder wird entsprechend seiner Vereinbarung mit dem Verein halbjährlich für seine Tätigkeit entschädigt (Ausnahmen nur in Sonderfällen und in Absprache mit dem Vorgesetzten und dem Präsidenten). Die Funktionäre und Ausbilder sind verpflichtet, den Forderungen der Finanzbuchhaltung Folge zu leisten und die Spesenbelege vollständig und möglichst sofort nach der Vor- und Rückrunde einzureichen. Verspätete Sendungen können in der darauffolgenden Halbjahres-Saison verrechnet werden. Später eingereichte Spesenbelege werden nicht mehr erstattet.

Alle Ausbilder, Assistenten und Funktionäre erhalten eine Vereinbarung, die sie und der Verein unterzeichnen. Abzüge von der Entschädigung können vom Verein vorgenommen werden, falls sich Ausbilder/Assistenten vereinsschädigend verhalten, weniger als 90% der vertraglich vereinbarten Anwesenheit anwesend waren oder durch Ausbilder/Assistenten ein Schaden entstanden ist. Materialverlust kann dem Ausbilder ebenfalls von der Entschädigung abgezogen werden.

Aus- und Weiterbildung für Ausbilder/in/Assistenten

Der FC Nordstern Basel will neben der Ausbildung der Spieler auch seine Ausbilder und Assistenten weiterbilden. Es steht auch im Interesse des Vereins, dass diese die Kurse des SFV (Schweizerischer Fussballverband) und des FVNWS (Fussballverband Nordwestschweiz) absolvieren. Das Aufgebot erfolgt durch und mit dem Leiter J+S. Der FC Nordstern übernimmt die Kosten und die Administration bis zum UEFA B. Höhergestellte Diplome müssen mit dem sportlichen Leiter und dem Präsidenten abgesprochen werden.

Dress-Wäsche Juniorenbereich

Im Juniorenbereich werden den Spielern die Trikots zum Waschen nach Hause mitgegeben. Hierfür wird die Trikotsliste.exl verwendet, um eine faire Verteilung zu gewährleisten. Die Spieler müssen die Trikots kontrollieren und in der Folgewoche am Mittwoch dem Ausbilder übergeben. Verluste müssen dem Ausbilder mitgeteilt werden.

Schiedsrichterspesen

Die Ausbilder erhalten keine Vorausentschädigung für die Schiedsrichterspesen. Sie bezahlen dem Schiedsrichter die Spesen aus privaten Mitteln und erhalten von diesem eine Quittung. Diese wird vom Ausbilder bei der halbjährlichen Auszahlung der Finanzbuchhaltung übergeben. Ohne Quittung erfolgt keine Rückzahlung.

Turnierteilnahmen D bis G und FF

Der FC Nordstern Basel kann nach vorgehender Absprache mit dem Gesamtverantwortlichen Nachwuchs die Teilnahmegebühr bei Turnieren übernehmen. Pro Team übernimmt der Verein die Kosten für sieben Turniere pro Saison. Darin mitinbegriffen sind die Turniere des regionalen Verbandes.

Trainingsbekleidung für Ausbilder/in und Spieler

Spieler

Der FC Nordstern Basel stellt für die Spieler ein entsprechendes Trainingsset zu Verfügung, welches die Spieler, resp. Eltern, selbst und vollumfänglich bezahlen müssen. Weitere Kleidung kann beim FC Nordstern Ausrüster bestellt werden.

Ausbildner

Der FC Nordstern Basel übergibt einmalig jedem Ausbilder / Assistenten folgendes Basis-Set für den Preis von CHF 150.— (dieser wird bei der erstmaligen Auszahlung der Entschädigung abgezogen): Beim Austritt aus dem Verein übergibt der Ausbilder/Assistent das Set vollständig und ohne Gebühren dem Verein zurück.

Trainingsmaterial

Das Trainingsmaterial wird bei Saisonbeginn durch den Ausbilder und dem zuständigen Koordinator kontrolliert. Es wird eine Kontrolle des Materials zur Vorsaison gemacht und überprüft, ob welches fehlt. Kleinere Verluste von Trainingsmaterial werden vom Verein übernommen. Grössere Summen (z.B. Taktiktafel, mehrere Bälle, Hüttchensets oder ähnliches) werden von der Entschädigung des Ausbilder/in-Team abgezogen. Bei der Kontrolle wird eine Bestandsaufnahme gemacht und dem zuständigen Koordinator das zusätzliche Trainingsmaterial mitgeteilt. Der Koordinator leitet diese Informationen an den Materialverantwortlichen weiter. Dasselbe Prozedere gilt bei der Winterpause. Ende der Hinrunde müssen die Ausbilder mit dem zuständigen Koordinator Kontakt aufnehmen, um über fehlendes Material zu informieren und nötigenfalls neues zu bestellen. Während der Saison kann nur in Absprache mit dem zuständigen sportlichen Leiter Trainingsmaterial bestellt werden.

Anwesenheitsregelung

Vereinsfunktionäre/Leiter

Die Vereinsfunktionäre/Leiter sind Ansprechpersonen für Ausbilder/in, Spieler, Eltern und Dritte. Daher ist ihre Erreichbarkeit wichtig. Weiter verpflichten sie sich, so oft wie möglich und zumutbar an Trainings, Spielen oder Sitzungen teilzunehmen.

Ausbildner / Assistenten

Die Ausbilder und Assistenten müssen in mindestens 90% der Trainings einer Saison anwesend sein. Abwesenheiten sind frühzeitig dem zuständigen Verantwortlichen und allen Staffmitgliedern mitzuteilen.

Verhalten aller Mitglieder

Der FC Nordstern Basel strebt nicht nur den sportlichen Erfolg an. Er will vor allem den Junioren auch Verhaltensregeln und Werte vermitteln, welche ihnen auf dem späteren Weg sowohl im Fussball, in der Schule und auch privat helfen sollen.

Von grosser Bedeutung ist zudem das Auftreten und Verhalten der Vereinsfunktionäre und der Ausbildner. Hierzu verweisen wir auf die „10-Golden-Rules“ für Vereinsfunktionäre und Ausbildner.

Der FC Nordstern Basel will insbesondere den Junioren die folgenden Werte vermitteln:

- Offenheit
- Ehrlichkeit
- Loyalität
- Respekt
- Anstand
- Teamfähigkeit
- Disziplin
- Ehrgeiz
- Förderung

Wir sind überzeugt, dass diese Werte den Junioren helfen, um den besten Weg für jeden einzelnen zu erreichen. Ein grosser Teil spielt das Verhalten der Familienmitglieder. Wir vom FC Nordstern erfreuen uns um jede Unterstützung der Familienmitglieder – sei es die Spiele zu besuchen, die Mitfahrgelegenheiten, die finanzielle Unterstützung und weitere Faktoren.

Fristlose Kündigung / Ausschluss

Fristlose Kündigung eines Ausbildners oder Assistenten

Verträge mit einem Ausbildner/Assistenten des FC Nordstern Basel können bei schwerwiegenden und vereinsschädigenden Gründen fristlos gekündigt werden.

Ein vorgängiges Gespräch sollte in der Regel vom zuständigen Vorgesetzten und dem Ausbildner/in/Assistenten stattgefunden haben. In jedem Fall ist der Präsident zu informieren.

Ausschluss eines Spielers vom Verein

Spieler des FC Nordstern Basel können auf Grund von schwerwiegenden Verstössen und vereinsschädigenden Gründen temporär oder definitiv aus dem Trainings- oder Spielbetrieb ausgeschlossen werden:

In besonders schwerwiegenden Fällen kann ein befristetes oder unbefristetes Teilnahmeverbot an jeglichen Aktivitäten des FC Nordstern Basel ausgesprochen werden.